

Hinweisblatt und Anerkennung zur Anwendung der Preisgleitklausel

Allgemeines:

Die Anwendung der Preisgleitklausel bietet die Möglichkeit der Anpassung des Aufarbeitungskostensatzes in der Holzernte. Dazu kann es im Zuge von stark schwankenden Dieselkraftstoffpreisen kommen, insbesondere bei größeren zeitlichen Abständen zwischen Angebotsabgabe bzw. Bezugnahme und dem eigentlichen Leistungszeitraum oder bei mehrmonatigen Leistungszeiträumen. Diese Klausel soll der Unternehmerschaft eine gewisse Absicherung ihrer Angebote bieten, indem unvorhersehbare Preisschwankungen beim Dieselkraftstoff Berücksichtigung in der Honorierung der erbrachten Leistung finden. Hierzu werden je Arbeitsverfahren Normverbräuche (beinhalten neben den Kraftstoffverbräuchen der Arbeitsmaschinen auch Verbrauch von Begleitfahrzeugen, AdBlue etc.) festgelegt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Normverbräuche je Arbeitsverfahren [l/Fm]

Arbeitsverfahren (AV) Nr. Abk.		Normverbrauch [l/Fm]
101	momaRüStan	1,4
102	momaVoLiRü	1,9
103	HarvForw	2,4
104	HarvForwTr	3,0
105	SK	4,8
107	selbstabSK	4,8
108	son.komb	3,0
109	Gebirgshv	4,2
200	nurRück	1,2

Weiterhin werden zur Preisanpassung monatliche Durchschnittswerte des Dieselpreises auf Bundesebene herangezogen (Quelle: <https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/deutschland/kraftstoffpreisentwicklung>). Ab einer Preisdifferenz von mehr als $\pm 0,10 \text{ €/l}$ wird bei positiver Differenz ein Zuschlag, bei negativer Differenz ein Abschlag gezahlt. Differenzen, deren Betrag $\leq 0,10 \text{ €/l}$ sind, werden nicht berücksichtigt und unterliegen dem beiderseitigen unternehmerischen Risiko. Zur Berechnung eines möglichen Zu-/Abschlages wird seitens ThüringenForst-AöR (Auftraggeber) ein Berechnungsformular frei zugänglich im Internet unter <https://www.thueringenforst.de/aktuelles-medien/service/formularcenter/formulare-vergabe> veröffentlicht und monatlich (zum 3. Werktag eines jeden Monats) mit den jeweils gültigen Durchschnittspreisen für Dieselkraftstoff aktualisiert. Die Anwendung der Preisgleitklausel zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ist obligatorisch und wird von beiden Vertragsparteien anerkannt.

Grundsätzlicher Ablauf:

1. Reguläre Ausschreibung der Leistungen nach vergaberechtlichen Vorgaben.
2. Vermerk des Zuschlagsdatums unter Angabe der Vergabenummer als Nachweis für die Identifizierung des Referenzmonats, in dem der Zuschlag für den Auftrag erteilt wurde. Für diesen Monat wird der jeweilige durchschnittliche Dieselpreis herangezogen.
3. Vermerk des tatsächlichen Beginns der Leistungserbringung durch den Auftraggeber unter Angabe der Vergabenummer. Gleches gilt bei Beendigung/Abschluss der Leistungserbringung. Bestimmung des Leistungszeitraums und des/der entsprechenden Bezugsmonats/e, in dem/denen die Leistungen erbracht wurde/n. Für den Fall, dass die Leistungen innerhalb mehrerer Monate erbracht wurden, wird der arithmetische Mittelwert aller betroffenen Monate gebildet, woraus sich ein durchschnittlicher Dieselpreis für den gesamten Leistungszeitraum ergibt.
4. Nach Beendigung des Auftrages durch den Auftragnehmer und Kenntnis der tatsächlich bearbeiteten Holzmenge erfolgt die Prüfung auf Berechtigung zur Erteilung eines Zu-/Abschlages durch den Auftraggeber.
 - a. Besteht nach Prüfung auf einen möglichen Zu-/Abschlag **ein** Anspruch auf entsprechende Zahlungen, wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber über die Anpassung des Aufarbeitungssatzes und die bearbeitete Holzmenge informiert. Auf Grundlage dieser Daten erstellt der Auftragnehmer die Rechnung an den Auftraggeber.
 - b. Besteht nach Prüfung auf einen möglichen Zu-/Abschlag **kein** Anspruch auf entsprechende Zahlungen, ist der ursprüngliche Aufarbeitungskostensatz laut Angebot zur Rechnungslegung seitens des Auftragnehmers zu verwenden.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die oben beschriebene Regelung zur Preisanpassung für den zustande kommenden Vertrag zur Anwendung gebracht wird.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel